# Info Planungsbuerofischer

Von:

Becker, Heike (RPF) < Heike. Becker@rpf.bwl.de>

Gesendet:

Montag, 25. Februar 2019 13:01

An:

Planungsbüro Fischer - Taglang Manz, Stephan; Martina Hanke

Cc: Betreff:

2. Änderung FNP Wolfach

Hallo Herr Fischer.

zu o.g. Planung bestehen keine raumordnerische Bedenken.

Ebenso wurden von Seiten des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau/Abteilung 9 des Regierungspräsidiums keine Bedenken vorgebracht.

Die Referate 55 und 56 (Naturschutz und Recht/Naturschutz und Landschaftspflege) haben keine Betroffenheit der höheren Naturschutzbehörde festgestellt. Von der Planung seien keine Naturschutzgebiete betroffen, Natura 2000 – Gebiete lägen in hinreichender Entfernung zum Plangebiet und streng geschützte Arten seien nicht gefunden worden. Eine weitere Beteiligung am Verfahren wird nicht für erforderlich erachtet.

Freundliche Grüße

Heike Becker

Regierungspräsidium Freiburg Referat 21 Raumordnung, Baurecht und Denkmalschutz

Tel.:0761-208 4679 Fax: 0761-208 39 4679

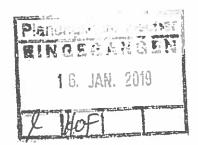
mail: Heike.Becker@RPF.BWL.DE



REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG ABTEILUNG UMWELT

Regierungspräsidium Freiburg  $\cdot$  Wilhelmstraße 24  $\cdot$  77654 Offenburg

Planungsbüro Fischer Herrn Holger Fischer Günterstalstraße 32 79100 Freiburg i.Br.



Offenburg 14.01.2019

Name Thomas Fleischhacker / So

(Bitte bei Antwort angeben)

Durchwahl 0781 12471-1718

Aktenzeichen 53.10-2511.1-50

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wolfach - Oberwolfach

Sehr geehrter Herr Fischer,

vom oben genannten Vorhaben sind Belange des Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Freiburg nicht betroffen. Da das Planungsgebiet weit entfernt von unserem Gewässergrundstück liegt, ist eine weitere Beteiligung am Verfahren nicht notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Fleischhacker





Regionalverband Sudlicher Oberrhein, Reichsgrafenstr. 19, 79102 Freiburg

Planungsbüro Fischer Herr Holger Fischer Günterstalstraße 32 79100 Freiburg THE TRINATIONAL OF METROPOLAR OF OBERRHEIN

2. Änderung des Flächennutzungsplans betr. einer Sonderbaufläche Waldpädagogik in der Stadt Wolfach, Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Wolfach - Oberwolfach hier: Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 11.01.2019

Ansprechpartner/in: Ingo Jehle

Durchwahl: 0761/70327-25

Unser Zeichen: GemK/25

Datum:

30.01.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend Ziffer 2 der Begründung gehen wir davon aus, dass die Planung mit der Höheren Raumordnungsbehörde sowie dem Landratsamt Ortenaukreis abgestimmt ist.

Aus regionalplanerischer Sicht bestehen keine Einwendungen.

Mit freundlichen Grüßen

ngo Jehle

Regionalverband Südlicher Oberrhein Körperschaft des öffentlichen Rechts

Reichsgrafenstrasse 19 79102 Freiburg i. Br.

Tel: +49(0)761/70327-0 Fax: +49(0)761/70327-50 rvso@region-suedlicheroberrhein.de www.region-suedlicheroberrhein.de

Landratsamt Ortenaukreis - Postfach 19 60 - 77609 Offenburg

Planungsbüro Fischer Günterstalstraße 32 79100 Freiburg

# LANDRATSAMT **ORTENAUKREIS**



#### **Baurechtsamt**

Untere Baurechts- u. Denkmalschutzbehörde Badstraße 20 - 77652 Offenburg

Servicezeiten: Mo. - Fr. 08:30 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr Dα

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen: P2019003/12

Unsere Nachricht vom:

Bearbeiter: Herr Manz Zimmer: 243 A

Telefon: 0781 805 1221 Telefax: 0781 805 9633

E-Mail: stephan.manz@ortenaukreis.de

Datum: 15.02.2019

# 2. Änderung Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wolfach-Frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren.

mit Schreiben vom 11.01.2019 wurden wir über die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplans informiert. Gleichzeitig erhielten wir Gelegenheit Stellung zu nehmen.

Im Einzelnen nehmen wir zu dem o.g. Flächennutzungsplan wie folgt Stellung:

#### **Baurechtsamt**

Ansprechpartner/-in: Herr Manz

Telefonnummer: 0781 805 1221

Die Änderung des Flächennutzungsplans bedarf gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der Genehmigung durch das Landratsamt Ortenaukreis.

Die Änderung des Flächennutzungsplans ist nach Feststellungsbeschluss mit allen erforderlichen Unterlagen (Protokolle Sitzungen Gemeinsamer Ausschuss. Bekanntmachungsnachweise, Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange und Privater, ...) dem Landratsamt Ortenaukreis zur Genehmigung vorzulegen.

Die Zustimmung des Regierungspräsidiums Freiburg als höherer Raumordnungsbehörde und den darüber hinaus beteiligten Träger öffentlicher Belange wird vorausgesetzt.

Es werden folgende Anregungen vorgebracht:

#### Begründung:

Seite 16 unten: Dort könnte, sobald die Baulast unterschrieben ist, der Passus geändert werden.

DE 14 25 B1 768

USt.-Nr.



# II. Vermessung und Flurneuordnung

untere Vermessungsbehörde:

Ansprechpartner/-in: Herr Meier Telefonnummer: 07834 988 3332

Zum Plan bestehen keine Bedenken oder Anregungen.

untere Flurneuordnungsbehörde:

Ansprechpartner/-in: Frau Benz Telefonnummer: 0781 805 1920

Das Plangebiet liegt nicht innerhalb eines laufenden oder geplanten Flurneuordnungsverfahrens. Es bestehen keine Bedenken oder Anregungen.

III. Amt für Landwirtschaft

Ansprechpartnerin: Frau Ganter Telefonnummer: 0781 805 7196

Das bereits bestehende Tipi-/Zeltdorf auf dem Gewann "Äckerhof", St. Roman, soll baulich erweitert und mit der Änderung des Flächennutzungsplanes rechtlich abgesichert werden. Die Fläche von ca. 1 ha wird als Sonderbaufläche im Außenbereich ausgewiesen. In mehreren Vorgesprächen haben wir bereits die Unbedenklichkeit seitens der Landwirtschaft geäußert. Der Flächenentzug für die baulichen Maßnahmen ist für den bäuerlichen Betrieb unbedeutend, zumal es sich um Grünland auf Grenzertragsstandorten handelt. Der Land- und Forstwirt kann durch den Betrieb des Tipidorfes ein Zusatzeinkommen generieren. Und die Betreuung von Jugendgruppen auf dem Gelände bietet natur- und sozialpädagogisch positive Aspekte.

Als geplante Ausgleichmaßnahme soll die angrenzende Waldfläche niederwaldartig bewirtschaftet werden, auch aus Verkehrssicherungsgründen. Dies wird von unserer Seite begrüßt.

Insofern bestehen aus landwirtschaftlicher Sicht für die Änderung des Flächennutzungsplanes keine Bedenken.

IV. Amt für Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz und Abfallrecht

Ansprechpartner/-in: Frau Schweinfurt Telefonnummer: 0781 805 9732

Keine Anregungen und Bedenken

V. Amt für Umweltschutz

Ansprechpartner/-in: Herr Püschel Telefonnummer: 0781 805 6236

Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen zur 2. Änderung des FNP keine Bedenken. In unserer Stellungnahme zur B-Planverfahren haben wir den externen Ausgleichsmaßnahmen für das entstandene Defizit in der Eingriffs- / Ausgleichsbilanz zugestimmt. Da keine erheblichen Beeinträchtigungen auf andere Schutzgüter zu erwarten sind, sind weitere Untersuchungen nicht erforderlich.

Wie in der artenschutzrechtlichen Einschätzung (Büro Klink Freiburg, 4.1.2018) dargestellt, wird das Eintreten von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG durch die Rodungsbeschränkung vermieden. Weitere artenschutzrechtliche Belange bestehen nicht.

# VI. Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz

Ansprechpartner/-in: Frau Ribar

Telefonnummer: 0781 805 9674

Zu der mit Schreiben vom 11. Januar 2019 übersandten 2. Flächennutzungsplanänderung sind nachstehende Abklärungen erforderlich.

Im Einzelnen nehmen wir zu den wasserwirtschaftlichen Themen wie folgt Stellung:

A) Äußerungen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu den wasserwirtschaftlichen Themen

## I. Altlasten

1. Vorbemerkungen

# 1.1 Sachstand

Im Änderungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wolfach - Oberwolfach befinden sich nach derzeitigem Kenntnisstand keine Altstandorte und Altablagerungen.

Im Gesamtgebiet des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wolfach - Oberwolfach sind dem Landratsamt Ortenaukreis Altstandorte, Altablagerungen, altlastverdächtige Flächen, Altlasten, Schadensfälle auf Industrie- und Gewerbestandorten sowie schädliche Bodenveränderungen bekannt. Diese sind in der Datenbank "Fachinformationssystem Bodenschutz – und Altlastenkataster (FIS-BAK)" beim Landratsamt Ortenaukreis – Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz – dokumentiert.

Die Lage von möglichen altlastenrelevanten Flächen bzw. schädlichen Bodenveränderungen innerhalb des Flächennutzungsplans ist über den gemeindeeigenen UDO-Zugang (Umwelt-Daten und Karten Online) einzusehen.

Durch Anlagen- und Betriebsstilllegungen oder Umnutzungen entstehen immer wieder neue Altlastverdachtsflächen, die zu einer ständigen Fortschreibung der Altlastenbearbeitung führen. Der jeweils aktuelle Stand der Altlastenbearbeitung im Planungsgebiet ist beim Landratsamt Ortenaukreis ersichtlich.

# **Fachtechnische Beurteilung**

Nach § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB sollen für <u>bauliche Nutzungen</u> vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, gekennzeichnet werden. Sofern eine bauliche Nutzung auf einer der in der Datenbank FIS-BAK des Landratsamtes Ortenaukreis dokumentierten Fläche vorgesehen ist, ist diese Fläche entsprechend zu kennzeichnen.

Wenn eine Kennzeichnung im zeichnerischen Teil, z. B. aufgrund des Maßstabes, nur für große Flächen möglich ist, sollte in den Planungsunterlagen bzgl. der Vollständigkeit auf den schriftlichen Teil des Flächennutzungsplanes verwiesen werden.

### Anregungen und Hinweise

Im schriftlichen Teil (Erläuterungsbericht) zum Flächennutzungsplan empfehlen wir, den o. g. Sachstand in einem Kapitel "Altlasten / altlastverdächtige Flächen" aufzunehmen.

II.
Hinsichtlich der Themen "Oberirdische Gewässer", "Grundwasserschutz", "Wasserversorgung", "Abwasserentsorgung" und "Bodenschutz" sind unsererseits keine Ergänzungen/Anmerkungen erforderlich.

B)

Äußerung zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Hinweise bezüglich der zu betrachtenden Schutzgüter:

## Allgemeiner Hinweis

Im Rahmen der Umweltprüfung sollen die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Das Ziel der Umweltprüfung ist dabei weniger, über die Verträglichkeit eines Projektes für die Umwelt zu entscheiden. Festgestellt werden sollen vielmehr die Folgen für die Umwelt. Im Zuge der Entscheidung über die Realisierung eines Vorhabens soll in einem formalisierten Verfahren untersucht werden, welche Umweltbeeinträchtigungen durch das Projekt drohen, welche Möglichkeiten es zur Vermeidung oder Milderung der zu erwartenden Umweltauswirkungen gibt und ob im Interesse des Umweltschutzes bessere Lösungen, also Alternativen, existieren.

Der beabsichtigte Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung ist hinsichtlich der Schutzgüter "Oberflächengewässer", "Grundwasser" und "Boden/Altlasten" aus unserer Sicht ausreichend.

### Hinweis

Im Übrigen verweisen wir auf das Merkblatt "BAULEITPLANUNG" des Landratsamtes Ortenaukreis – Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz -. Der neueste Stand dieses Merkblattes ist im Internet unter: <u>www.ortenaukreis.de</u> zu finden.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

#### VII. Gesundheitsamt

Ansprechpartner/-in: Frau Cichon

Telefonnummer: 0781 805 9695

Keine Anregungen und Bedenken.

Bei Fragen wenden Sie sich an das jeweilige Fachamt.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Manz



An Planungsbüro Fischer Günterstalstraße 32 79100 Freiburg i. Br.

# LANDRATSAMT ORTENAUKREIS



#### Amt für Waldwirtschaft

Prinz-Eugen-Str. 2 – 77654 Offenburg

Servicezeiten: Mo. - Fr. 08:30 - 12:00 Uhr
Do. 13:00 - 18:00 Uhr

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom: 11.1.2019 Unser Zeichen: 621.4 Unsere Nachricht vom: Bearbeiter: Astrid Göldner

Zimmer: 203/2 Telefon: 0781/805-7183 Telefax: 0781/805-7244

Telearbeit: 07823 5516 E-Mail: astrid.goeldner@ortenaukreis.de

Datum: 01.03.2019

# 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wolfach-Oberwolfach

Frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die forstlichen Belange der geplanten Änderung wurden bereits bei der Aufstellung des Bebauungsplans "Tipidorf Äckerhof" abgearbeitet. Es wurde am 13.09.2018 eine Waldumwandlungserklärung nach § 10 LWaldG für eine ca. 0,14 ha große Waldfläche auf Flurstück Nr. 219, Gemarkung Wolfach erteilt. Auch die Waldabstandsthematik gemäß § 4 Abs. 3 LBO wurde bereits im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens abgehandelt.

Die Untere Forstbehörde schließt sich damit der Stellungnahme der Höheren Forstbehörde an: Aus forstlicher Sicht bestehen gegenüber der geplanten Ausweisung der Sonderbaufläche "Waldpädagogik Erd- und Holzhütten / Tipi-Zelte" im Flächennutzungsplan keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

#### Astrid Göldner

II. RP Freiburg, Frau Birgit Ihrig, per E-Mail

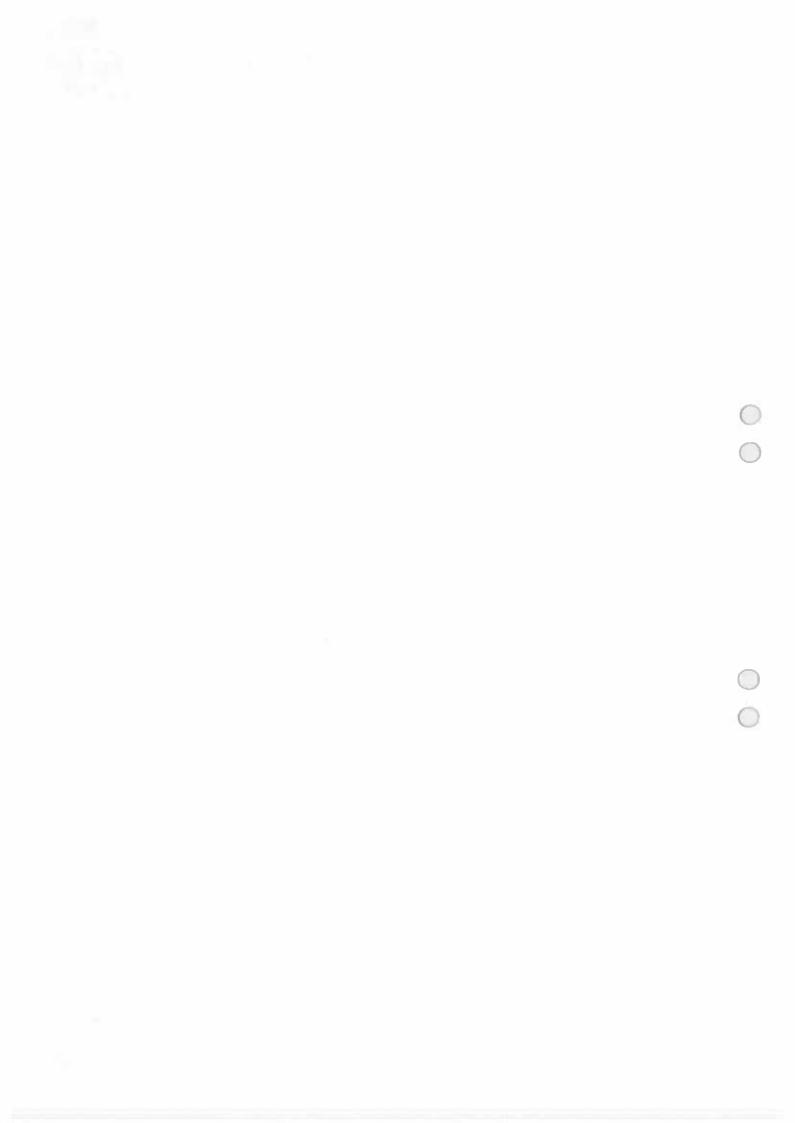
III Baurechtsamt, Herr Stefan Manz, per E-Mail

IV. Forstbezirk Wolfach, per E-Mail

V. SG 423, Frau Kurzbach, z.d.A.

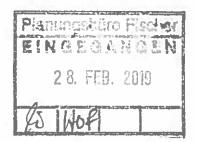






Landratsamt Ortenaukreis - Postfach 19 60 - 77609 Offenburg

Planungsbüro Fischer Günterstalstraße 32 79100 Freiburg i. Br.



# LANDRATSAMT **ORTENAUKREIS**



#### Straßenbauamt

Hauptstraße 115 - 77652 Offenburg Servicezeiten: Mo. - Fr. 08:30 - 12:00 Uhr

13:00 - 18:00 Uhr Do.

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom: 11.01.2019

Unser Zeichen: 2968 Unsere Nachricht vom: Bearbeiter: Christian Kohm

Zimmer: 06

Telefon: 0781 805 9214 Telefax: 0781 805 9250

E-Mail: christian.kohm@ortenaukreis.de

Datum: 25.02.2019

Antrag Nr. 2968

Ergänzung zur Gesamtstellungnahme des Landratsamtes Ortenaukreis vom 15.02.2019

2. Änderung des Fiächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wolfach - Oberwolfach

Sehr geehrte Damen und Herren.

die Erschließung erfolgt über die vorhandenen Gemeindestraßen. Belange des klassifizierten Straßennetzes werden von dem Vorhaben nicht berührt.

Bedenken und Anregungen in straßenrechtlicher Hinsicht werden daher von unserer Seite zu o. g. Bebauungsplan nicht geltend gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Kohm





# Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Infra I 3



Bundesamt für Infrastruktur Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019

Planungsbüro Fischer Günterstalstraße 32 79100 Freiburg i. Br. Fontainengraben 200, 53123 Bonn Postfach 29 63, 53019 Bonn Telefon: +49 (0)228 5504- 5291 Telefax: +49 (0)228 5504- 5763 BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Nur per E-Mail

Aktenzeichen

Bearbeiter/-in

Bonn.

45-60-00 /K-V-30-19

Herr Czock

15. Januar 2019

BETREFF

Anforderung einer Stellungnahme;

hier: 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wolfach-Oberwolfach

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB

BEZUG Ihr Schreiben vom 11.01.2019 - Ihr Zeichen

ANLAGE \_

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr nicht berührt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Czock





Bindustrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein | Postfach 8 60 | 79008 Freiburg

Planungsbüro Fischer Herr Holger Fischer Günterstalstraße 32 79100 Freiburg

Unser Zeichen HGF-as Ihre Ansprechpartnerin Andrea Steuer E-Mall andrea.steuer@freiburg.ihk.de Telefon +49 761 38 58- 119 Telefax +49 761 38 58-4119

Freiburg, 1. Februar 2019

2. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes der VVG Wolfach-Oberwolfach für den Bereich W1 in Wolfach (Sonderbaufläche Tipidorf Äckerhof); frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Fischer:

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 11.1.2019 und die Möglichkeit, in o. g. Flächennutzungsplanverfahren Stellung zu nehmen. Von Seiten der Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein sind – wie schon im entsprechenden Bebauungsplanverfahren – weder Bedenken, noch Anregungen zu äußern.

Bitte übermitteln Sie uns die Beteiligungsunterlagen künftig nur noch in elektronischer Form bzw. mit Hilfe eines "Links". Dafür bedanken wir uns bereits jetzt ganz herzlich.

Andrea Steuer

Hauptgeschäftsführung / Stab

Referentin für Raumordnung / Bauleitplanung

Tel. +49 761 3858-0

bnnetze GmbH Tullastraße 61 79108 Freiburg i. Br. Telefon 0800 2 21 26 21 Telefax 0761 50 82 83 bnnetze.de





bayer ange Postfach 53 69 + 79020 Frende

Planungsbüro Fischer Günterstalstraße 32 79100 Freiburg i. Br.

Bearbeiter/in Bernd Kienzler

Telefon

0761 279 3201

Telefax

0761 279 543201

E-Mail

bernd.kienzler@bnnetze.de

Anhörungsverfahren an: toeb@bnnetze.de

thr Zeichen/thre Nachricht 11.01.2019

Unser Zeichen WAS-AM /bnkib1

Datum 17.01.2019

Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wolfach - Oberwolfach

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben vom 11. Januar 2019 haben wir erhalten.

Nach eingehender Prüfung der vorgelegten Pläne und schriftlichen Unterlagen nehmen wir in dem Planverfahren als Träger öffentlicher Belange Stellung. Die Stellungnahme ist diesem Schreiben als Anlage 1 beigefügt.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Herr Kienzler (Tel. 0761 279-3201) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen bnnetze GmbH

i. V. Klaus Rhode

Leiter Wasser & Abwasser

i. A. Bernd Kienzler

Anlagen: Stellungnahme (Anlage 1)



# Formblatt gem. VwV TÖB Nr. 4 S. 1

# Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Planfeststellungsverfahren, Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren

# **Vorbemerkung**

keine

Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, dem Verfahrensträger die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit der Verfahrensträger den Inhalt nachvollziehen kann.

Leerzeilen bitte ausfüllen, zutreffendes ankreuzen ⊠

Chadh/Comoinde/Ann VIV.C W. IC. I. Other IC. I						
Stadt/Gemeinde/Amt VVG Wolfach - Oberwolfach						
☐ Bebauungsplan						
□ vorhabenbezogener Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan)						
□ sonstiges Verfahren						
Fristablauf für die Stellungnahme am 15.02.2019						
B. Stellung	nahme des Trägers öffentlicher	Belange				
	nahme des Trägers öffentlicher des Trägers öffentlicher Belange:	<u>Belange</u>	32			
	des Trägers öffentlicher Belange:	<u>Belange</u>	3.2			
Bezeichnung	des Trägers öffentlicher Belange:	Belange  Datum: Tel.: Fax: Bearbeiter/in AZ.:	17.01.2019 0761 279-3201 0761 279-543201 Bernd Kienzler WAS-AM / bnkib1			
Bezeichnung	des Trägers öffentlicher Belange:  bH  bnnetze GmbH Tullastraße 61 79108 Freiburg i. Br.	Datum: Tel.: Fax: Bearbeiter/in	0761 279-3201 0761 279-543201 Bernd Kienzler			
Bezeichnung bnNETZE Gm Absender:   Keine Äul Einwendu Zustimmu	des Trägers öffentlicher Belange:  bH  bnnetze GmbH Tullastraße 61 79108 Freiburg i. Br.	Datum: Tel.: Fax: Bearbeiter/in AZ.: it aufgrund fachgesetzl	0761 279-3201 0761 279-543201 Bernd Kienzler WAS-AM / bnkib1			
Bezeichnung bnNETZE Gm Absender:   Keine Äul Einwendu Zustimmu	des Trägers öffentlicher Belange:  bH  bnnetze GmbH Tullastraße 61 79108 Freiburg i. Br.  3erung Ingen mit rechtlicher Verbindlichke ung, Befreiung o. ä. der Fachbehör drei Rubriken ausfüllen)	Datum: Tel.: Fax: Bearbeiter/in AZ.: it aufgrund fachgesetzl	0761 279-3201 0761 279-543201 Bernd Kienzler WAS-AM / bnkib1			

2. Rechtsgrundlage:

entfällt

3. Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen):

entfällt

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens:

keine

Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und Rechtsgrundlage:

keine

Freiburg i. Br., 17.01.2019

Datum, Unterschrift

i. V. Klaus Rhode

i A Bernd Kienzler



Netze BW GmbH Postfach 80 03 43 - 70503 Stuttgart

Planungsbüro Fischer Günterstalstr. 32 79100 Freiburg

Stefan Thiel Name **NETZ TEPM** Bereich

Telefon +49 711 289 48595 Telefax +49 711 289-86461

E-Mail Bauleitplanung@netze-b

w.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben 11. Januar 2019

Datum 24.01.2019

Vorgang-Nr. 2019.0042

Seite 1/1

2. Änd. des Flächennutzungsplans der VVG Wolfach - Oberwolfach

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Geltungsbereich der o.g. Flächennutzungsplanänderung unterhalten bzw. planen wir keine elektrischen Anlagen und keine Gasversorgunganlagen. Wir haben daher zur Flächennutzungsplanänderung keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Abschließend bitten wir, uns nicht weiteren am Verfahren zu beteiligen.

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Netze BW GmbH

i. A. Stefan Thiel

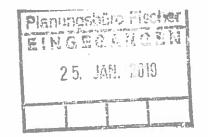
Netze BW GmbH

Schelmenwasenstraße 15 · 70567 Stuttgart · Postfach 80 03 43 · 70503 Stuttgart · Telefon +49 711 289-0 · Telefax +49 711 289-82180 www.netze-bw.de

Bankverbindung; BW Bank + BIC SOLADEST600 + IBAN DE84 6005 0101 0001 3667 29

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart - Amtsgericht Stuttgart - HRB Nr. 747734

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Hans-Josef Zimmer + Geschäftsführer: Dr. Christoph Müller (Vorsitzender), Dr. Martin Konermann, Bodo Moray





Netze Mittelbaden GmbH & Co. KG

77931 Lahr

Telefon: 07821 280-555 Telefax: 07821 280-509 info@netze-mittelbaden.de www.netze-mittelbaden.de

Name: Pascal Weissenburger

Bereich: Netzplanung
Telefon: 07821 280-247
Telefax: 07821 280-76247
E-Mail: weissenburger.pascal
@netze-mittelbaden.de

22. Januar 2019

Netze Mittelbaden GmbH & Co. KG // 77931 Lahr

Planungsbüro Fischer Herr Holger Fischer Günterstalstraße 32 79100 Freiburg

- 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wolfach Oberwolfach
- für den Bereich der Stadt Wolfach

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Fischer,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen im genannten Planverfahren.

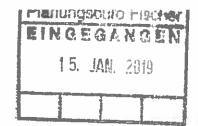
In der Begründung zum Flächennutzungsplan "Städtebauliche Bewertung - Technische Ver- und Entsorgung" werden unsere Belange näher erläutert.

Wir haben sonst keine weiteren Anregungen und Einwände vorzubringen, bitten Sie jedoch, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Freundliche Grüße

Pascal Weissenburger

## Meine Kraft vor Ort





Planı Günt	mbH · Ludwigshafener Straße 4 · 65929 Frankfurt am Main ungsbüro Fischer erstalstraße 32 O Freiburg i. Br.		Syna GmbH Grüngartenstraße 77836 Rheinmünst Ansprechpartner: T: F: E:				
Rheinmünster, 14. Januar 2019							
2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wolfach - Oberwolfach							
Kurznachricht							
	auf Ihren Wunsch	Mit d	Mit der Bitte um				
	zur Kenntnisnahme		weitere Bearbeitung / Prüfung				
	zum Verbleib		Stellungnahme / Entscheidung				
	mit Dank zurück		Rückgabe				
$\boxtimes$	Irrläufer						
Sehr geehrte Damen und Herren, wir beziehen uns auf ihr Schreiben vom 11.01.2019 mit der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der							
	inbarten Verwaltungsgemeinschaft orgungsgebiet.	Wolfa	ach – Oberwolfach.	Dies betrifft nicht unser			
Syna	reundlichen Grüßen GmbH  anine Möller			E.			





Syna GmbH
Ludwigshafener Straße 4 · 65929 Frankfurt am Main · T 069 3107-1060 · F 069 3107-1069 · syna de
Aufsichtsratsvorsitzender Dr. Markus Coenen · Geschäftsführer Timm Dolezych · Jürgen Köchling · Sitz der Gesellschaft Frankfurt
am Main · Registergericht Amtsgericht Frankfurt am Main · HRB 74234 · Steuernummer 047 243 72361 · Umsatzsteuer-ID-Nummer

Bankverbindung Commerzbank AG · IBAN; DE95 5004 0000 0257 1370 00 · BIC: COBADEFFXXX





terranets bw GmbH · Postfach 80 04 04 · 70504 Stuttgart

Planungsbüro Fischer Günterstalstraße 32 79100 Freiburg i. Br. terranets bw GmbH Am Wallgraben 135 70565 Stuttgart T +49 711 7812-0 F +49 711 7812-1296 info@terranets-bw.de www.terranets-bw.de

t.burmeister@terranets-bw.de T +49 711 7812-1203 F +49 711 7812-1460

Datum

Seite

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht

Unsere Zeichen

14.01.2019 1/1

Holger Fischer

11.01.2019

Dp-Bur

Ds/D 190114\_19

2. Änderung des Flächennutzungsplanes

der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wolfach - Oberwolfach - für den Bereich der Stadt Wolfach Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB Erdgashochdruckanlagen und Telekommunikationskabel der terranets bw GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an der 2. Änderung des oben genannten Flächennutzungsplanes und teilen Ihnen mit, dass Leitungen und Anlagen unseres Unternehmens von den Änderungen nicht betroffen sind.

Im räumlichen Geltungsbereich des gesamten FNP liegen Anlagen der terranets bw GmbH.

Sollten der räumliche Geltungsbereich geändert werden und sonstige Auswirkungen auf die Anlagen der terranets bw GmbH nicht auszuschließen sein, bitten wir um erneute Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen terranets bw GmbH

i.V.

i.A.

Michael Lorenz Planung und Bau Thomas Burmeister

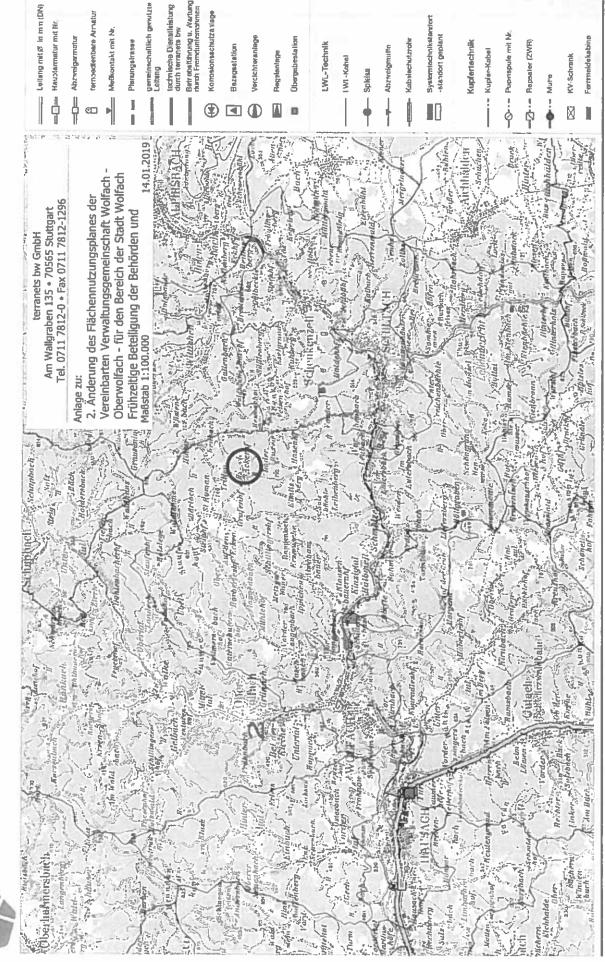
Planung und Bau

Unter www.terranets-bw.de können Sie auch die Online-Leitungsauskunft der terranets bw nutzen.

Anlagen

Übersichtsplan

Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Hans-Josef Zimmer
Geschäftsführerin: Katrin Flinspach
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart Registergericht: Amtsgericht Stuttgart Registernummer: HRB 2480
DVGW TSM geprüft ISO 50001, ISO 14001 und OHSAS 18001 zertifiziert
USt-IDNr.: DE147813023 Baden-Württembergische Bank IBAN DE70 6005 0101 0002 5665 80 BIC SOLADEST600



terranets bw

Diese Karte darf nur zu dem angegebenen Zweck verwendet werden. Eine Weltergabe an Dritte - auch auszugsweise - ist nicht erlaubt.

# **Holger Fischer**

Von:

Gesendet:

An:

info@planungsbuerofischer.de Montag, 11. Februar 2019 14:07

h.fischer@planungsbuerofischer.de

Betreff:

WG: 20190211 Stellungnahme 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der

vVWG Wolfach - Oberwolfach

Von: BAULEITPLANUNG TRANSNETBW [mailto:bauleitplanung@transnetbw.de]

Gesendet: Montag, 11. Februar 2019 13:58

An: info@planungsbuerofischer.de

Betreff: 20190211 Stellungnahme 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der vVWG Wolfach - Oberwolfach

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wolfach – Oberwolfach Hier – Stellungnahme zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Fischer,

wir haben Ihre Unterlagen dankend erhalten und mit unserer Leitungsdokumentation abgeglichen. Im geplanten Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wolfach – Oberwolfach betreibt und plant die TransnetBW GmbH keine Höchstspannungsfreileitung.

Daher haben wir keine Bedenken und Anmerkungen vorzubringen. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen trotzdem gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

i. A. Thomas KretschmerGenehmigungen / BauleitplanungGenehmigungen & Dialog Netzbau

TransnetBW GmbH Vordernbergstr. 6 / Heilbronner Str. 35 70191 Stuttgart T +49 711 21858-3453 F +49 711 21858-4451 M +49 151 23455323 bauleitolanung@transnetbw

<u>bauleitplanung@transnetbw.de</u> www.transnetbw.de

TransnetBW GmbH / Sitz der Gesellschaft: Stuttgart / Registergericht Stuttgart - HRB Nr. 740510 Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Hans-Josef Zimmer Geschäftsführer: Dr. Werner Götz (Vorsitzender), Rainer Joswig, Dr. Rainer Pflaum

Die Datenschutzinformationen der TransnetBW finden Sie hier: https://transnetbw.de/de/datenschutz

Besuchen Sie uns auf Twitter, XING und YouTube.



#### **DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**

Okenstraße 25-27, 77652 Offenburg

Planungsbüro Fischer Günterstalstr. 32 79100 Freiburg



**ERLEBEN, WAS VERBINDET.** 

REFERENZEN

Anschreiben vom 11.01.2019

ANSPRECHPARTNER

PTI 31-Pb4, Hans-Georg Basler

TELEFONNUMMER

0781 838 6631

on on

DATUM 04.02.2019

BETRIFFT

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wolfach- Oberwolfach

# Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Mitteilung Ihrer Planungsabsichten.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Durch die o. a. Planung werden die Belange der Telekom zurzeit nicht berührt. Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Wolfgang Hägle

i.A. Hans-Georg Baster

# **DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**

Hausanschrift: Okenstraße 25-27, 77652 Offenburg

Postanschrift Deutsche Telekom Technik GmbH, TNI, SW PTI 31, Okenstraße 25-27, 77652 Offenburg

Telefon: 07818386631 | E-Mail: Hans-Georg.Basler@telekom.de | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8668 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590 Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262





Stadtverwaltung Schiltach, Postfach 1144, 77757 Schiltach

Planungsbüro Fischer Günterstalstr. 32 79100 Freiburg i. Br.

Anschrift:

Stadtverwaltung Schiltach

Marktplatz 6

77761 Schiltach/Schwarzwald

Zuständig:

Michael Grumbach

Tel.-Nr.:

07836 / 58-13

Fax-Nr.:

07836 / 58-59

E-Mail:

grumbach@stadt-schiltach.de

Datum:

17.01.2019

# 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wolfach-Oberwolfach

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die frühzeitige Beteiligung der Stadt Schiltach am Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wolfach-Oberwolfach.

Wir teilen Ihnen mit, dass von Seiten der Stadt Schiltach keine Anregungen oder Einwendungen vorgetragen werden. Wir wünschen dem Verfahren einen erfolgreichen Verlauf und halten eine weitere Beteiligung nicht für erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Haas

Thomas

Bürgermeister

Internet: www.schiltach.de Steuer-Nr.: 15050/05203

Sparkasse Wolfach

IBAN: DE50 6649 2700 0030 4821 07 BIC: GENODE61KZT IBAN: DE28 6645 2776 0000 0322 43 BIC: SOLADES1WOF

# **Holger Fischer**

Von: Gesendet: info@planungsbuerofischer.de Freitag, 25. Januar 2019 14:20 h.fischer@planungsbuerofischer.de

An: Betreff:

WG: 2. Änderung FNP VVG Wolfach - Oberwolfach - Frühzeitige Beteiligung

Von: Liebrich Bent [mailto:Bent.Liebrich@schramberg.de]

Gesendet: Freitag, 25. Januar 2019 13:20
An: info@planungsbuerofischer.de

Betreff: 2. Änderung FNP VVG Wolfach - Oberwolfach - Frühzeitige Beteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorab möchte ich mich für Ihr Schreiben vom 11.01.2019 und die frühzeitige Beteiligung an der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der VVG Wolfach-Oberwolfach bedanken. Im Rahmen des Verfahrensschrittes zur frühzeitigen Beteiligung haben Sie die Verwaltungsgemeinschaft Schramberg gemäß § 4 Abs. 1 BauGB um eine Stellungnahme zum Planentwurf gebeten.

Nach Einsicht der von Ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen teile ich Ihnen mit, dass die Verwaltungsgemeinschaft Schramberg keine Einwendungen oder Hinweise zu den Planinhalten vorzubringen hat. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für das laufende Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Bent Liebrich

Große Kreisstadt Schramberg Fachbereich: Umwelt und Technik

Abteilung: Stadtplanung

Berneckstr. 9 78713 Schramberg Tel.: 07422 / 29-337 Fax: 07422 / 29-9337

E-Mail: bent.liebrich@schramberg.de



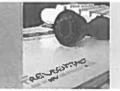
Besuchen Sie uns im Internet: <a href="https://www.schramberg.de">www.schramberg.de</a>
Und bei Facebook: <a href="https://www.facebook.com/stadtschramberg">www.facebook.com/stadtschramberg</a>

Wichtiger Hinweis

Der Inhalt dieser E-Mail ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt.



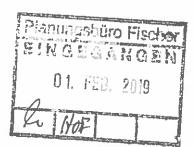






#### Stadtverwaltung Freudenstadt · Postfach 140 · 72231 Freudenstadt

Planungsbüro Fischer Günterstalstraße 32 79100 Freiburg i. Br.



### STADTVERWALTUNG

#### **Baurechts- und Ordnungsamt**

Ansprechpartner/in: Sandra Zepf
Zimmer-Nr.: 2.04
Gebäude: Technisches Rathaus
Tel.-Durchwahl: 07441 890-864
FAX: 07441 890-99-864
E-Mail: sandra.zepf@freudenstadt.de
Internet: www.freudenstadt.de

Ihr Schreiben vom:

 Unser Zeichen:
 30.4/Ki

 Datum:
 23.01.2019

# 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wolfach – Oberwolfach für den Bereich der Stadt Wolfach

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Fischer,

vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wolfach – Oberwolfach.

Die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Freudenstadt mit den Gemeinden Bad Rippoldsau-Schapbach und Seewald bringt keine Einwendungen gegen vor und wünscht für das weitere Verfahren viel Erfolg.

Freundliche Grüße aus Freudenstdt

S. Kentschil

Dr. Stephanie Hentschel Bürgermeisterin

Stadtverwaltung Freudenstadt · Marktplatz 1 und 64 · 72250 Freudenstadt Telefon: 07441 890-0 · FAX: 07441 890-205

Bushaltestelle: Marktplatz/Postamt · S-Bahn Haltestelle: Stadtbahnhof

# **Holger Fischer**

Von:

Martina Hanke < Martina. Hanke@wolfach.de>

**Gesendet:** 

Dienstag, 15. Januar 2019 13:47

An:

Holger Fischer (h.fischer@planungsbuerofischer.de)

**Betreff:** 

WG: fnp 2. änd

z.K.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Hanke
Stadtverwaltung Wolfach
Hauptstr. 41
77709 Wolfach
Tel. 07834/8353-42
Fax 07834/8353-39
mailto:martina.hanke@wolfach.de
http://www.wolfach.de

#### Hinweise:

E-Mail-Kommunikation ist nicht sicher. Es gibt ein Risiko, dass Nachrichten verfälscht beim Empfänger ankommen. Auch liegt es in der Verantwortung des Empfängers, angehängte Dateien vor dem Laden auf Viren zu untersuchen.

Diese E-Mail ist ausschließlich für den Adressaten bestimmt und könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe, Veränderung oder Publikation dieser E-Mail sind nicht gestattet.

Auf diesem Kommunikationsweg können im Übrigen keine rechtlich verbindlichen oder verpflichtenden Erklärungen abgegeben werden.

Von: BauhofWolfach

Gesendet: Dienstag, 15. Januar 2019 13:26

An: Martina Hanke Betreff: AW: fnp 2. änd

Hallo Martina,

ich habe keine Einwände, solang die Zufahrt zum Äckerhof für den WIDI problemlos gemacht werden kann

Mit freundlichen Grüßen

Maik Knötig Bauhofleitung

Städt. Bauhof Wolfach Untere Zinne 5 77709 Wolfach Tel. 07834/8353-70 Fax 07834/8353-79

E-Mail: <u>bauhof@wolfach.de</u> http://www.wolfach.de

Hinweise:

E-Mail-Kommunikation ist nicht sicher. Es gibt ein Risiko, dass Nachrichten verfälscht beim Empfänger ankommen. Auch liegt es in der Verantwortung des Empfängers, angehängte Dateien vor dem Laden auf Viren zu untersuchen.

Diese E-Mail ist ausschließlich für den Adressaten bestimmt und könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe, Veränderung oder Publikation dieser E-Mail sind nicht gestattet.

# **Holger Fischer**

Von:

Martina Hanke < Martina. Hanke@wolfach.de>

Gesendet:

Montag, 14. Januar 2019 10:56

An:

Holger Fischer (h.fischer@planungsbuerofischer.de)

**Betreff:** 

WG: fnp 2. änd

z.K.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Hanke
Stadtverwaltung Wolfach
Hauptstr. 41
77709 Wolfach
Tel. 07834/8353-42
Fax 07834/8353-39
mailto:martina.hanke@wolfach.de
http://www.wolfach.de

#### Hinweise:

E-Mail-Kommunikation ist nicht sicher. Es gibt ein Risiko, dass Nachrichten verfälscht beim Empfänger ankommen. Auch liegt es in der Verantwortung des Empfängers, angehängte Dateien vor dem Laden auf Viren zu untersuchen.

Diese E-Mail ist ausschließlich für den Adressaten bestimmt und könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe, Veränderung oder Publikation dieser E-Mail sind nicht gestattet.

Auf diesem Kommunikationsweg können im Übrigen keine rechtlich verbindlichen oder verpflichtenden Erklärungen abgegeben werden.

Von: Josef Vetterer

Gesendet: Montag, 14. Januar 2019 10:55

An: Martina Hanke Betreff: AW: fnp 2. änd

Ich habe keine Bedenken.

Für Fragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Josef Vetterer

Stadtverwaltung Wolfach Hauptstraße 41 77709 Wolfach Tel. 07834/8353-44 Fax 07834/8353-39

mailto:josef.vetterer@wolfach.de

Internet: www.wolfach.de

Hinweise:

E-Mail-Kommunikation ist nicht sicher. Es gibt ein Risiko, dass Nachrichten verfälscht beim Empfänger ankommen. Auch liegt es in der Verantwortung des Empfängers, angehängte Dateien vor dem Laden auf Viren zu untersuchen.

Diese E-Mail ist ausschließlich für den Adressaten bestimmt und könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefügte Weitergabe, Veränderung oder Publikation dieser E-Mail sind nicht gestattet. Auf diesem Kommunikationsweg können im Übrigen keine rechtlich verbindlichen oder verpflichtenden Erklärungen abgegeben werden.